



# Beitragssordnung der SG Einheit Halle e.V.

## §1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung der SG Einheit Halle e.V. (§9 Abs.2). Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder an den Verein. Sie kann vom erweiterten Vorstand oder der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Neu gegründete Abteilungen übernehmen die Beitragsordnung. Die Ergänzung der Beitragsordnung obliegt in diesem Fall dem Vorstand

## §2 Beschlüsse

Der erweiterte Vorstand beschließt die Höhe des Mindestbeitrages, das Aufnahmeentgelt und die Umlagen. Die jeweiligen Abteilungen beschließen den Deckungsbeitrag. Änderungen des Deckungsbeitrages bedürfen der Zustimmung des Vorstandes.

## §3 Beiträge

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe in € pro Monat / Jahr
- 01.	Fußball	18,00 / 216,00
- 01.1	Fußball	15,00 / 180,00
- 01.2	Fußball	12,00 / 144,00
- 02.	Gesundheitssport	14,00 / 168,00
- 02.1	Gesundheitssport	12,00 / 144,00
- 03.	Cricket	18,00 / 216,00
- 03.1	Cricket	15,00 / 180,00
- 04.	Line Dance	15,00 / 144,00
- 05.	Schach	10,00 / 120,00
- 05.1	Schach	10,00 / 120,00
- 06.	Ski	10,00 / 120,00
- 06.1	Ski	10,00 / 108,00
- 07.	Volleyball	17,00 / 204,00
- 07.1	Volleyball	14,00 / 168,00
- 08.	Sportakrobatik	25,00 / 300,00
- 08.1	Sportakrobatik	10,00 / 120,00
- 09.	Wassersport	12,00 / 144,00
- 09.1	Wassersport	10,00 / 120,00
- 10.	Dart	15,00 / 180,00
- 11.	Gymnastik	20,00 / 240,00
- 11.1	Gymnastik	10,00 / 120,00
- 12.	Leichtathletik	15,00 / 180,00
- 13.	Mitglieder	10,00 / 120,00
- 14.	Ehrenmitglieder / Mitglieder mit Beitragsfreistellung	beitragsfrei



## Beitragsordnung der SG Einheit Halle e.V.

### 1. Zusammensetzung des Beitrages:

Mindestbeitrag von aktuell 10,00 / 120,00 € pro Monat / Jahr und Deckungsbeitrag der jeweiligen Abteilung.

### 2. Aufnahmeentgelt:

Für die Aufnahme in den Verein ist ein einmaliges Aufnahmeentgelt in Höhe von 10,00 € zu zahlen. Das Aufnahmeentgelt wird mit der ersten Beitragszahlung erhoben.

### 3. Beitragshöhe:

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliedsstatus maßgebend. Mitglieder in mehreren Abteilungen zahlen nur den höchsten Beitrag in voller Höhe. In den jeweils anderen Abteilungen fällt nur der Deckungsbeitrag an.

### 4. Ermäßigte Beiträge und Beitragsfreistellung:

Passive Beitragsformen und Beitragsfreistellungen der Beitragsklassen 13 und 14 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

Ist es dem Mitglied aus tatsächlichen Gründen (z.B. schwere Krankheit, Schwangerschaft, Auslandsaufenthalt usw.) über einen absehbaren Zeitraum nicht möglich am Vereinsleben teilzunehmen, kann eine befristete Beitragsfreistellung schriftlich beantragt werden. Diese ist von der Abteilungsleitung zu prüfen und vom Vorstand zu genehmigen. Ein Rechtsanspruch hieraus besteht nicht. Während der Zeit der Beitragsfreistellung ruhen die Rechte des Mitglieds.

### 5. Änderungen:

Die Änderungen der persönlichen Angaben (Name, Adresse, Kommunikationsdaten, Bankverbindung etc.) sind unverzüglich dem Vorstand mitzuteilen.

### 6. Versicherung:

Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Sachsen/ Anhalt e.V.

### 7. Lastschrift / Überweisung:

Der Mitgliedsbeitrag wird durch das SEPA- Basislastschrift- Mandat zur Fälligkeit eingezogen. Das SEPA- Basis- Lastschriftverfahren ist Bestandteil des Mitgliedsantrages.

Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen können, entrichten ihre Beiträge zur Fälligkeit auf das Vereinskonto laut §5.



## Beitragsordnung der SG Einheit Halle e.V.

### 8. Fälligkeit:

Der Mitgliedsbeitrag ist bei einer Zahlungsweise von:

- Jährlich zum 05.01. des laufenden Jahres,
  - Halbjährlich zum 05.01. und 05.07. des laufenden Jahres und
  - Vierteljährlich zum 05.01., 05.04., 05.07. und 05.10. des laufenden Jahres
- fällig.

### 9. Mahnungen, Gebühren, Zinsen:

- 1. Mahnstufe, 5,00 € 30 Tage nach Fälligkeit
- 2. Mahnstufe 8,00 € 14 Tage nach der 1. Mahnstufe
- Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz der EZB nach Verstreichen des Zahlungszieles der 2. Mahnstufe.

### **§4 Datenerhebung**

Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden in dem vereinseigenen EDV- System gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erhoben und verarbeitet.

### **§5 Vereinskonto**

Bank: Saalesparkasse Halle  
IBAN: DE03 8005 3762 0388 0109 48  
BIC: NOLADE21HAL

### **§6 Vereinsaustritt:**

Beiträge sind bis zum Ende der Mitgliedschaft zu zahlen.

**Die Beitragsordnung wurde am 16.12.2025 durch den erweiterten Vorstand einstimmig beschlossen und tritt ab dem 01.01.2026 in Kraft.**

### **Der Vorstand**